

Anhang

Recherche zu Anwohner*innenfragen

Die während der Treffs am Steinernen Sofa aufgetauchten Kommentare und Fragen der Anwohner*Innen werden - soweit zu diesem Zeitpunkt möglich - im folgenden Dokument kommentiert:

A. Grünflächenversorgung

Bei den Freiflächen werden öffentliche und private Freiflächen unterschieden. Der Grad der Grün- und Freiflächenversorgung bezieht sich auf öffentliche Flächen und wird anhand von Kennziffern angegeben. Hierbei werden wohnungsnahe und siedlungsnahe Grünanlagen unterschieden, wobei die Zuordnung zum jeweiligen Freiraumtyp anhand der Flächengröße erfolgt.

Der Freiraumtyp **wohnungsnahe** ist dem unmittelbaren Wohnumfeld zugeordnet, der Einzugsbereich auf 500 m beschränkt. Er kann in kurzer Zeit (Gehweg ca. 5-10 Min.) und mit geringem Aufwand erreicht werden und dient überwiegend der Kurzzeit- und Feierabend-Erholung. Aufgrund der Nähe zur Wohnung hat dieser Freiraumtyp eine besondere Bedeutung für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie Kinder, ältere Menschen und Behinderte. Von hohem Wert ist die wohnungsnahe Grünanlage auch für Erwerbstätige, die ihre arbeitsfreie Zeit für einen kurzen Aufenthalt im Freien nutzen können. Den Anforderungen der Kurzzeit- und Feierabenderholung genügen in der Regel schon Grünanlagen geringer Flächengröße (ab 0,5 ha).

Der Freiraumtyp **siedlungsnahe**, zu dem alle Grünanlagen über 10 ha gehören, soll auch der halb- und ganztägigen Erholung dienen. Damit sind höhere Anforderungen sowohl an die Größe als auch an die Ausstattungsvielfalt verbunden. Siedlungsnahe Grünflächen mit einer Größe von mehr als 50 ha übernehmen zusätzlich die Funktion eines übergeordneten Freiraums mit bezirksübergreifender Bedeutung für die Erholung der Berliner Bevölkerung (z.B. Großer Tiergarten, Volkspark Wuhlheide). Der Einzugsbereich des siedlungsnahen Freiraums ist in Abhängigkeit von der Größe der Anlage auf 1.000 bzw. 1.500 m festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass ein siedlungsnaher Freiraum immer auch die Funktion eines wohnungsnahen Freiraums erfüllt (zur Einteilung vgl. Tab. 1).

Für die Analyse der **Versorgung** der Bevölkerung mit Freiflächen werden in Berlin folgende Richtwerte zugrunde gelegt:

- wohnungsnahe Freiraum: 6 m² pro Einwohner (m²/EW),
- siedlungsnahe Freiraum: 7 m²/EW.

| Freiraumtyp | wohnungsnahe Freiraum | siedlungsnahe Freiraum | |
|----------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|
| Mindestgröße | 0,5 ha | 10 ha (Ortsteilpark) | 50 ha (Bezirkspark) |
| Richtwert | 6 m ² / EW | 7 m ² / EW | 7 m ² / EW |
| Einzugsbereich | 500 m | 1.000 m | 1.500 m |

Da das Planungsgebiet keine öffentliche Grünfläche ist, handelt es sich weder um einen wohnungsnahen Freiraum noch um einen siedlungsnahen Freiraum im Sinne dieser Bestimmung,

B. Umweltgerechtigkeit

Laut Umweltatlas der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist der in Rede stehende Block bei der Überlagerung der Kernindikatoren Lärmbelastung, Luftschadstoffe, Grünflächenversorgung und Bioklimatische Belastung als nicht belastet eingestuft (siehe Anlage)

C. Abstandsflächen

Laut aktueller Berliner Bauordnung ist eine Abstandsfläche von 0,4H (H entspricht der Höhe eines Gebäudes), mindestens jedoch 3 m, einzuhalten. Weitere Vorgaben z.B. zu Verschattung gibt es nicht.

D. Hinweise der Bürger*innen für alternative Neubauf Flächen

- Gehrenseestraße „Vertragsarbeitersiedlung“
In der Gehrenseestraße ist bereits eine Entwicklung durch einen privaten Investor in Kooperation mit der HOWOGE vorgesehen.
- Parkplätze süd-westlich zwischen Darßer Straße und Falkenberger Chaussee
Ein Teil dieser Fläche ist im Eigentum der HOWOGE und wird von den Mieter*innen der HOWOGE als Stellplatz genutzt. Ein Konzept für den ruhenden Verkehr soll erarbeitet werden. Zudem müssen ungesunde Umstände (Verkehr, Lärm) und die Grundstückssituation mitgedacht werden. Eine spätere Entwicklung ist möglich.
- Abgerissenes Schulgebäude Ecke Barther Str./ Darßer Str.
Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der HOWOGE.
- Areal Kletterfelsen in der Ribnitzer Str.
Das Areal befindet sich nicht im Eigentum der HOWOGE. Es ist ein Teil des Malchower Auenparks und dient als Naherholungsraum, der geschützt werden soll und in seinen Qualitäten gestärkt und sinnvoll vernetzt werden soll. (Quelle Stadtteilprofil Neu-Hohenschönhausen Süd, 2015)